

## Entgeltliste ab 1. Januar 2011

### Gewerbeabfälle zur Beseitigung

- (1) Soweit nicht Pauschalentgelte gemäß Ziffer 2 erhoben werden, wird das Entgelt nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.

Das Entgelt beträgt bei

je angefangene 10 kg

**0,99 €** zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer,

das sind für 1 Megagramm

**99,50 €** zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer.

- (2) Für Kleinanlieferungen werden in der Regel folgende Pauschalentgelte erhoben:

- a) Pkw (Inhalt des Standard-Kofferraums)

oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren  
Kleinstmenge

**pauschal 5,00 €** inklusive Umsatzsteuer

- b) Pkw mit besonderer Ladefläche, Dachträger o. ä. oder Pkw mit

Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,5 m  
oder einer Ladefläche bis zu 2m<sup>2</sup>

**pauschal 10,00 €** inklusive Umsatzsteuer

- c) Kleinbus, Klein-Lkw oder Transporter (bis 3,5 t zul. Gesamt-

gewicht) oder Pkw mit Anhänger mit einer Bordwand- oder  
Ladehöhe über 0,5 m oder einer Ladefläche bis zu 4 m<sup>2</sup>

**pauschal 15,00 €** inklusive Umsatzsteuer

Soweit das mit dem Pauschalentgelt nach Ziffer 2b oder 2c abgegoltene Gewicht erkennbar überschritten ist, wird das Entgelt nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben. Dabei wird bei Anlieferungen bis 100 kg ein Pauschalentgelt von 10,00 € inklusive Umsatzsteuer und bei Anlieferungen bis 140 kg ein Pauschalentgelt von 15,00 € inklusive Umsatzsteuer erhoben.

Schwandorf, 20.12.2010

Knoll

Geschäftsführer